



Verband des
Württembergischen
Verkehrsgewerbes e.V.



RS_2022_031 Abrechnung Krankenfahrten DAK

Bekanntlich hat die DAK den zwischen uns und den Ersatzkassen geschlossenen Rahmenvertrag zur Abrechnung von Krankenfahrten zwar nicht unterzeichnet, jedoch erklärt, dass sie diesen gegen sich gelten lassen will.

Von Unternehmerseite liegen uns Mitteilungen vor, dass sich die DAK bei der Abrechnung nicht mehr an diese Zusage hält. Konkret, dass nur Besetzkilometer abgerechnet werden, obwohl der Rahmenvertrag die Abrechnung nach gefahrenen Kilometer vorsieht.

Wir möchten alle Taxi- und Mietwagenunternehmen, die die gleichen oder ähnliche Erfahrungen mit der Abrechnung von Krankenfahrten durch die DAK gemacht haben, dies kurz mitzuteilen oder sich in der Verbandsgeschäftsstelle zu melden.

Mitglied im **Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e. V.**
Mitglied im **Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V.**

Bankverbindung: Kto. 215 425 006
BLZ 600 901 00
Volksbank Stuttgart
IBAN: DE73 6009 0100 0215 4250 06
BIC: VOBAD333

Hausanschrift: Hedelfinger Str. 25 (Autohof)
70327 Stuttgart (Wangen)

Tel.: 0711 / 69 98 97 15
Fax: 0711 / 4 70 89 30
E-Mail: info@vv-wuerttemberg.de
Web: www.vv-wuerttemberg.de

Verbandsvorsitzender:
Rolf Hamprecht
Geschäftsf. Vorstandsmitglied:
RA Dr. Timo Didier